

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:37254-2019:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-München: Schienenfahrzeuge
2019/S 017-037254**

Bekanntmachung eines Qualifizierungssystems – Sektoren

Dienstleistungen

Legal Basis:

Richtlinie 2014/25/EU

Abschnitt I: Auftraggeber

I.1) **Name und Adressen**

Deutsche Bahn AG, Einkauf Instandhaltungs- und Umbauleistungen Schienenfahrzeuge (FS.EF 23(1))
DE212
Richelstraße 3
München
80634
Deutschland
Kontaktstelle(n): Siehe Auftraggeber bzw. E-Mail
E-Mail: alexander.schwarz@deutschebahn.com
NUTS-Code: DE212

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <https://www.deutschebahn.com/de/geschaefte/lieferantenportal>

I.2) **Informationen zur gemeinsamen Beschaffung**

I.3) **Kommunikation**

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: https://marktplatzr3k.noncd.db.de/sap/bc/webdynpro/sap/ZWDA_E_SUPP_REG

I.6) **Haupttätigkeit(en)**

Eisenbahndienste

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) **Umfang der Beschaffung**

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Präqualifikation für Umbau und Instandhaltung von HGV-Schienenfahrzeugen mit Qualitätssicherung

II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**

34620000

II.1.3) **Art des Auftrags**

Dienstleistungen

II.2) **Beschreibung**

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Die Deutsche Bahn AG wählt im Rahmen eines Präqualifikationssystems geeignete Unternehmen für den Umbau und die Instandhaltung von HGV Schienenfahrzeugen (insb. ICE 2 und ICE T) mit Qualitätssicherung aus.

Die Verfahrensregeln sind im Internetauftritt des Lieferantenportals der Deutschen Bahn AG unter <https://www.deutschebahn.com/de/geschaefte/lieferantenportal/lieferantenmanagement/Lieferantenqualifizierung-1193960>

Unter Downloads/Präqualifikationssysteme Beschaffung Umbau und Instandhaltung von Schienenfahrzeugen dargestellt.

Die Leistungen sind im gesamten Bundesgebiet der Bundesrepublik Deutschland in einem noch nichtbestimmten Wertumfang zu erbringen.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.8) Dauer der Gültigkeit des Qualifizierungssystems

Unbestimmte Dauer

Das Qualifizierungssystem wird verlängert

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.1.9) Qualifizierung für das System

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen:

Nachweis der Eignung von Unternehmen zur Ausführung der Leistungen (Fachkunde, Leistungsfähigkeit) und des nicht Vorliegens von Ausschlussgründen

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

Eignungsfeststellung durch ein auf der Basis § 48 der Sektorenverordnung (SektVO) eingerichtetes

Präqualifikationssystems. Die Prüfung der Eignung findet in einem 2-stufigen Verfahren statt. Das Verfahren wird mit der Selbstregistrierung der Unternehmen initiiert. Internetauftritt Lieferantenportal Deutsche Bahn AG unter <https://www.deutschebahn.com/de/geschaefte/lieferantenportal/Lieferantenregistrierung.html>.

Für das Verfahren gelten die jeweils aktuellen Verfahrensregeln zum Präqualifikationssystem Beschaffung Umbau und Instandhaltung von Schienenfahrzeugen, eingestellt im Internetauftritt Lieferantenportal Deutsche Bahn AG unter: <https://www.deutschebahn.com/de/geschaefte/lieferantenportal/lieferantenmanagement/Lieferantenqualifizierung.html> unter Downloads/Präqualifikationssysteme Beschaffung Umbau und

Instandhaltung von Schienenfahrzeugen.

Bei positivem Prüfergebnis werden Unternehmen in einer Liste der präqualifizierten Unternehmen geführt.

III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

Für das Verfahren gelten die jeweils aktuellen Verfahrensregeln zum Präqualifikationssystem Beschaffung Umbau und Instandhaltung von Schienenfahrzeugen, eingestellt im Internetauftritt Lieferantenportal Deutsche Bahn AG unter: <https://www.deutschebahn.com/de/geschaefte/lieferantenportal/lieferantenmanagement/Lieferantenqualifizierung.html>

Unter Downloads/Präqualifikationssysteme Beschaffung Umbau und Instandhaltung von Schienenfahrzeugen. Weitere Bedingungen werden im Auftrag genannt.

III.2.3) **Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.6) **Angaben zur elektronischen Auktion**

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.1) **Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**

IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**
Deutsch

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammern des Bundes beim Bundeskartellamt
Villemombler Straße 76
Bonn
53123
Deutschland

VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3, Satz 1, Nr. 4 GWB).

Ein Nachprüfungsantrag ist zudem unzulässig, soweit der Antrag erst nach Zuschlagserteilung zugestellt wird (§ 168 GWB). Die Zuschlagserteilung ist möglich 10 Tage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder auf elektronischem Weg bzw. 15 Tage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post (§ 134 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße unverzüglich nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3, Satz 1, Nr. 1 bis 3 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Vergabekammern des Bundes beim Bundeskartellamt
Villemombler Straße 76
Bonn
53123
Deutschland

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
22/01/2019